

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 12

Freiburg, 15. April

1926

Inhalt: Hirten schreiben zum Guten-Hirten-Sonntag. — Lehrplan für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Unterstützung durch den Bonifatiusverein. — Reichsgesundheitswoche. — Entrichtung der Hauszinssteuer. — Lohnsteuerabzug bei Geistlichen. — Pfründeaus schreiben. — Versetzungen. — Sterbfall.

Beliebte Diözesanen!

Neben den vielfachen wirtschaftlichen und materiellen Nöten seufzt unser Volk unter der Last einer weitverbreiteten sittlichen Haltlosigkeit und folgenschwerer sittlicher Verirrungen. Das Heer der schwer erziehbaren Kinder und Jugendlichen wird immer größer. Die Straffälligkeit jugendlicher Personen beiderlei Geschlechts hat seit dem Krieg zugenommen. Die Zahl der Minderjährigen, die der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, ist im Wachsen begriffen. Die körperlichen und seelischen Erkrankungen, die hauptsächlich auf sittliche Verfehlungen zurückzuführen sind und am Lebensmark des Volkes zehren, sind zu einer ernsten Volksseuche ausgewachsen. Die sittliche Not des Volkes ruft laut nach Hilfe und Rettung.

Die Ursachen dieser bedauerlichen sittlichen Verirrungen und Schädigungen sind gar mannigfaltig. Teils hat das Schwinden des religiösen Sinnes und des sittlichen Verantwortlichkeitsgefühls der Entfesselung menschlicher Leidenschaften bei der Jugend und den Erwachsenen Tür und Tor geöffnet. Teils sind erbliche Belastungen und krankhafte seelische Veranlagungen die Ursachen der sittlichen Gefährdung und Verwahrlosung. Sehr oft handelt es sich bei den Verirrten und Gefallenen um die armen Opfer einer gewissenlosen Verführung. Auch die oft ganz ungenügenden Wohnungsverhältnisse tragen einen großen Teil der Schuld an dem sittlichen

Niedergang. Und nicht zuletzt spielt der Mißbrauch geistiger Getränke, der seit dem Krieg vielfach wieder in bedauerlichem Maße zugenommen hat, bei den sittlichen Verheerungen eine große Rolle. Jedermann weiß, wie sehr der Mißbrauch der berausenden Getränke die sittliche Verantwortung untergräbt und die Leidenschaften des Herzens nährt. Der Alkoholismus der Eltern ist aber auch nur allzuoft die Ursache körperlicher, geistiger und sittlicher Minderwertigkeit und Gebrechen der Kinder und der Jugend.

Dieser gewaltigen sittlichen Volksnot steht die Kirche nicht untätig gegenüber. Sie folgt dabei den Spuren des guten Hirten, der in erbarmender Liebe dem verlorenen Schäflein nachgeht, bis er es findet. Vor allem sind es die katholischen Fürsorgevereine, die sich seit mehr als 25 Jahren mit der Liebe und Sorge des guten Hirten der sittlich Gefährdeten und Verirrten beiderlei Geschlechts annehmen, sie in ihre Heime aufnehmen, sie zu einer geordneten Berufsarbeit anleiten und sie wieder in guten Familien unterbringen. Sie sorgen für eine gute Unterbringung der gefährdeten Kinder, suchen für sie gute Pflegestellen und übernehmen selbst nach Kräften die Vormundschaft für solche Kinder. Sie vertreten die Sache und die Interessen ihrer Schützlinge bei den Vormundschaftsgerichten, bei den Jugend- und Fürsorgeämtern und bei den Jugendgerichten. Und all diese

umfangreiche Rettungsarbeit leisten sie um Gottes Lohn.

Darum bitte ich euch, geliebte Diözesanen, auch dieses Jahr die Kollekte am Guten-Hirten-Sonntag für die katholischen Fürsorgevereine mit eurem Scherzlein wieder reichlich zu bedenken. Wenn der Heiland verlangt, daß der gute Hirt die neunundneunzig Schafe in der Wüste zurückläßt und dem verlorenen Schäf-

lein nachgeht und wenn er versichert, daß im Himmel über einen Sünder, der Buße tut, mehr Freude sein wird als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen, dann helfe nach Kräften mit, dieses Werk des guten Hirten zu unterstützen. Denn er hat denen Barmherzigkeit verheißen, die Barmherzigkeit üben.

Freiburg i. Br., den 10. April 1926.

† Carl
Erzbischof.

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am 2. Sonntag nach Ostern, am 18. April d. J. von der Kanzel zu verlesen. Der Ertrag der Kollekte ist alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe — einzusenden. Die Heime bedürfen dringend der Hilfe.

Freiburg i. Br., den 10. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 3. 1926 Nr 3108.)

Lehrplan für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten.

Der im Erzb. Anzeigebblatt 1925 Nr. 30 mit Erlaß vom 2. November 1925 Nr. 8486 abgeänderte Lehrplan für höhere Lehranstalten tritt in diesem Jahr nur für die Anfangsklassen in Kraft und ist in den folgenden Jahren in je einer Klasse weiter zu führen bis zur vollständigen Anwendung. Diejenigen Klassen, welche in der Anfangsklasse (Sexta) mit dem alten Lehrplan begonnen haben, behalten diesen Lehrplan für die weiteren Klassen noch bei.

Freiburg i. Br., den 31. März 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 4. 1926 Nr. 3557.)

Unterstützung durch den Bonifatiusverein.

Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Bader-

born hat sich an uns gewendet, um unseren Voranschlag für die Diasporagemeinden der Erzdiözese zu erfahren. Wir veranlassen darum die Pfarrämter mit Diasporagemeinden, uns alsbald zu berichten, welche dringend notwendigen Ausgaben im laufenden Jahre zu bestreiten sind. Unterstützungen können nur dahin gegeben werden, wo eine pastorelle Notwendigkeit vorliegt und anderweitige Mittel, zu denen auch die örtliche Kirchensteuer gehört, nicht oder nicht genügend zur Verfügung stehen.

Freiburg i. Br., den 10. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 4. 1926 Nr 3538).

Reichsgesundheitswoche.

In der Woche vom 18. bis 24. April wird in Baden die Reichsgesundheitswoche durchgeführt, die die gesundheitliche Aufklärung auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefen und das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl gegen-

über den gesundheitlichen Pflichten in allen Schichten des Volkes stärken will. Die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene, welcher die Durchführung der Reichsgesundheitswoche in Baden anvertraut ist, garantiert für eine sachgemäße, sittlich einwandfreie Behandlung der einschlägigen Fragen. Die Geistlichen wollen das Unternehmen in geeigneter Weise fördern.

Freiburg i. Br., den 14. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 4. 1926 Nr H 294.)

Entrichtung der Hauszinssteuer.

An die katholischen Kirchenvorstände und Pfarrer in Hohenzollern.

Nach § 2a des Gesetzes vom 27. März 1926 zur Aenderung der Preussischen Steuernotverordnung — Preuß. Gesetzsammlung 1926 Nr. 15 — sind mit Wirkung vom 1. April 1926 an von der Hauszinssteuer u. a. befreit:

Die im Eigentum öffentlicher Körperschaften stehenden bebauten Grundstücke, sofern sie von öffentlichen Körperschaften für öffentliche oder gemeinnützige, mildtätige, ethische oder religiöse Zwecke benutzt werden;

die Dienstwohnungen der Geistlichen und Kirchendiener.

Anträge auf Befreiungen sind bei den Katasterämtern nötigenfalls zu stellen.

Freiburg i. Br., den 6. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 1. 4. 1926 Nr. 5388).

Lohnsteuerabzug bei Geistlichen.

Gehaltsbezüge, Zulagen udgl. aus der Allgem. Kath. Kirchensteuerkasse unterliegen dem Lohnsteuerabzug. Nach § 76 C. St. G. und § 34 St. A. D. V. muß die Kasse 10 v. H. des vollen Bezugs als Steuer abziehen, wenn ihr die Steuerkarte nicht vorliegt; der Freiteil von gegenwärtig 1200 RM im Jahr kann also dann nicht berücksichtigt werden. Da hinsichtlich der meisten Geistlichen sicher bekannt war, daß sie außer den Bezügen aus der Allgem. Kathol. Kirchensteuerkasse kein sonstiges Lohnsteuerpflichtiges Einkommen haben, hat die Allgem. Kathol. Kirchensteuerkasse bisher von der strengen Beachtung obiger Vorschrift abgesehen und den Freiteil auch ohne Vorliegen

der Steuerkarte berücksichtigt. Es besteht nunmehr aber Veranlassung, sich künftig genau an die gesetzlichen Vorschriften zu halten.

Wir eruchen alle Geistlichen, die aus der Allgem. Kath. Kirchensteuerkasse laufende Bezüge erhalten, alsbald ihre Steuerkarten an die Kasse einzusenden. Nötigenfalls wäre die Gemeindebehörde um Ausfolgung einer Steuerkarte anzugehen. Vom 1. Juli ab ist die Allgem. Kath. Kirchensteuerkasse genötigt, den Steuerabzug für alle Bezugsberechtigten, die bis dahin die Steuerkarte noch nicht vorgelegt haben, in voller Höhe mit 10 v. H. des ganzen Bezugs (also ohne Berücksichtigung des Freiteils) vorzunehmen. Erinnerungen ergehen seitens der Allgem. Kath. Kirchensteuerkasse nicht; Ausgleichungen bei verspäteter Vorlage der Steuerkarte sind ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 1. April 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Pfründeauschreiben.

Stein, Dekanat Hechingen.

Patron: Der Fürst von Hohenzollern; Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Hohenzollerische Hofkammer in Sigmaringen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

Versehungen.

- 31. März: Joseph Wölflle, Vikar in Stein bei Hechingen, i. g. E. nach Trochtelfingen.
- 7. April: Adolf Müller, Vikar in Schutterwald, i. g. E. nach Jhenheim.
- 8. " Thomas Bieger, Vikar in Sasbach (Amt Achern), i. g. E. nach Achern.
- 14. " Emil Meier, Vikar in Langenbrücken, i. g. E. nach Urloffen.
- 14. " Richard Joseph Weber, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Lörrach-Stetten.
- 14. " Albert Eisele, Vikar in St. Märgen, i. g. E. nach Sasbach, Def. Otterzweier.
- 14. " Franz Herr, Vikar in Schonach, i. g. E. nach Waldshut.
- 15. " Albert Seifried, Vikar in Destrungen, i. g. E. nach Reichenbach.
- 15. " Josef Henn, Vikar in Wollmatingen, i. g. E. nach Schenkenzell.
- 15. " Stefan Haug, Vikar in Seelbach bei Lahr, i. g. E. nach Wollmatingen.

15. April: Franz Schrempp, Vikar in Abnigshofen,
i. g. E. nach Pforzheim, Herz-Jesu-
Kuratie.
15. „ Emil Senger, Vikar in Malsch bei Ett-
lingen, i. g. E. nach Mannheim, St.
Geist.
15. „ Friedrich Ritter, Vikar in Münchweiler,
i. g. E. nach Böfingen.
15. „ Wilhelm Heizmann, Vikar in Kollnau, i.
g. E. nach Grißheim.

15. April: Franz Xaver Kofstanzer, Vikar in Feld-
hausen (Hohenz.), i. g. E. nach Bettma-
ringen.

.....

Sterbfall.

31. März: Adolf Anna, Pfarrer a. D., † in Deh-
ningen.

R. I. P.

.....